



Antrag auf Beurlaubung * vom Unterricht / von der offenen Ganztagesbetreuung

dieser Antrag muss der Schulleitung mindestens zwei Tage vor dem Termin vorliegen

für:

Nachname Vorname Klasse

am: von bis Uhr
(Datum)

Begründung:

Für die Zeit der Beurlaubung vom Unterricht erkläre ich / erklären wir Haftungsverzicht gegenüber der Schulleitung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Freising und dem Freistaat Bayern als Erziehungsberechtigte und als gesetzliche Vertreter unseres Kindes.

Es ist mir/uns außerdem bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss und die Verantwortung dafür bei den Erziehungsberechtigten liegt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

- genehmigt
 nicht genehmigt

Datum, Unterschrift der Schulleitung

* § 20 (3) BaySchO, § 42 VSO-F

Grundsätzlich: Beurlaubung **nur in Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen** (z.B. nachweisliche religiöse oder sportliche Veranstaltung, fachärztliche Behandlung, nachweislicher Therapie- oder Erholungsaufenthalt). Unter dringende Ausnahmefälle fallen auch besondere persönliche Gründe wie Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, nachweislich schwere Erkrankung eines zur Wohngemeinschaft gehörenden Familienangehörigen u.a.

Dagegen können Reise- und Urlaubstermine nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden.

- Anträge schriftlich an die Schulleitung durch Erziehungsberechtigte
- Genehmigung erteilt die Schulleitung